

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 23

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bles der Punkt, in welchem der gegenwärtige Moment diese Augmentation als noch nicht vollendet trifft. Obgleich man in den letzten Jahren durch Einziehung zahlreicher Vicefeldwebel und Unteroffiziere der Reserve zur Dienstleistung bei Linientruppentheilen die Zahl der Reserveoffiziere um 800 in den Jahren 1874 und 75 vermehrt hat, so genügt dieselbe jedoch noch bei weitem nicht zur Deckung des erforderlichen Bedarfs, da die Totalsumme der für den Kriegsfall erforderlichen Offiziere 35,000 in runder Ziffer beträgt und das deutsche Heer bis jetzt erst circa 17,000 Linien-Offiziere, ca. 6000 der Reserve, 4000 der Landwehr und etwa 2000 noch felddienstfähiger außer Dienst gestellter Offiziere besitzt. Man fährt jedoch deutscher Seits nach Möglichkeit fort, die Zahl der Reserveoffiziere auf dem angegebenen Wege zu vermehren und ist in dieser Hinsicht an Qualität besonders, ferner jedoch auch an Quantität allen übrigen Armeen voraus. Die Herabsetzung der faktischen Dienstzeit in der Linie, welche neuerdings auf dem Verordnungswege für alle einer rascheren Ausbildung fähigen Mannschaften angestrebt ist, scheint mit bestimmt zu sein, besonders wenn dieselbe noch weiter ausgedehnt werden sollte, die bezeichnete Maßregel, wenn auch vorläufig noch nicht vollständig so hoch in einem starken Bruchtheil durchzuführen.

(Schluß folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. (Besoldung am Einrückungs-Tage.) Im Großen Rath des Kantons Bern wurden am 19. Mai eilige militärische Fragen verhandelt, die nicht ganz ohne Bedeutung sind. — Die „Neue Zürcher Zeitung“ bringt darüber in Nr. 256 ein Referat, welchem wir Folgendes entnehmen:

Herr Oberst Frey wollte die Auslagen für die letzten Herbstmusterungen von denjenigen für den Unterricht im laufenden Jahr gesondert und die letzten zuerst gedeckt wissen. Mit dem Ansätze überhaupt war er einverstanden. Der Soldat müsse an dem Tag er besammelt werde, auch bezahlt werden. Wer, ob der Bund oder die Kantone, diese Besoldung auszurichten habe, könne nach erfolgtem Returs von der Bundesversammlung entschieden werden. Der Bund habe verlangen können, daß ihm die Truppen vollständig ausgerüstet und eingetheilt übergeben werden sollen, da die Bekleidung und Ausrüstung Sache der Kantone gegen eine Entschädigungseistung von Seite des Bundes sei. Was die oft erwähnte Mißstimmung anbelange, so habe sich eine solche auch früher nach gewöhnlichen Truppenbesammlungen geltend gemacht. Nun sei Alles in einer Uebergangsperiode begriffen und die Militärverwaltung, bis jetzt nicht fest und zusammenhängend organisiert, sei eben daran, dies in's Werk zu setzen. Dabei möge allerdings viel gefehlt worden sein. Wenn aber solche Störungen in Zukunft nicht mehr vorkommen und die Truppen die Vorteile der neuen Organisation, — freie Ausrüstung, besseren Sold, Entlastung der älteren Jahrgänge, genauere ärztliche Untersuchung — einsehen lernen, so werde sich auch diese üble Stimmung wieder heben.

Nach einiger Diskussion wurde der Anzug im Sinne von Kuhn und Frey als erheblich erklärt.

Interessanter wurde die Debatte, die sich nun über den von Oberstleutnant Hofer, Kuhn u. A. m. gestellten Anzug betreffend vorläufige Auszahlung des Soldes bei Besammlung und Organisation der Truppen (siehe Nr. 252 der „N. Z. Stg.“) entwickelte. Bekanntlich war die Art und Weise, wie man hier

die Rekruten und Soldaten von den entferntesten Thälern zur Organisation und Ausrüstung ohne jegliche Entschädigung nach Bern und Thun kommen ließ, im Kanton Bern eine der ersten Ursachen zu der Mißstimmung gegen die neue Militär-Organisation. Trotz allen Klagen und Beschwerden besteht der Uebelstand zur Stunde noch fort und es wäre der Offiziersversammlung letzten Sonntag jedenfalls eben so gut angestanden, auch hier etwas hineinzuzünden, statt einseitig über die Presse herzufahren. Der erstgenannte Anzugsteller erklärte es nun für eine Ehrenpflicht des Kantons Bern, daß man diesen Leuten den ihnen gebührenden Sold, auch den rückständigen, ausbezahle, auch bevor die betreffenden Differenzen mit der eidgenössischen Militärverwaltung geordnet seien. Man hätte die Geduld der Leute bewundern müssen, die man da ohne Entschädigung zu einer Reise sogar bis über 20 Stunden Entfernung gezwungen habe; sei es doch auch vorgekommen, daß Offiziere zu einer Kollekte genöthigt gewesen seien, um ihren Soldaten die Helmkasse zu ermöglichen. Die Gründe der unerkennbaren Mißstimmung im Volke gegen die neue Organisation seien nicht nur in der Neuheit der Sache, sondern auch in ungewöhnlichen Verfügungen der Behörden und in dem bisherigen Verhalten der bernischen Militärverwaltung zu suchen. Bern stehe in der Reihe der rentientesten Kantone gegen die neue Organisation, mit seinen mehr als 3700 Rekruten älterer Jahrgänge hätte der Bund bei Fr. 920,000 Mehrkosten gehabt und hätte es die demselben gehörende Hälfte der leistungsfähigen Militärsteuer noch nicht bezahlt.

Militärdirektor Wynistorf erklärte, die Regierung habe nichts gegen die Erheblichkeitsklärung des Anzuges einzumenden; es könne ihr nur lieb sein, wenn diese Sache hier angeht und ihr der nöthige Kredit ertheilt werde. Ihre bisherige Lage zwischen dem Bund, der für die Ausrüstungs- und Besammlungstage nichts bezahlen wollte, dem kantonalen Budget, das nichts vorsah und nicht überschritten werden durfte, und der einberufenen Mannschaft sei keine leichte gewesen. Der Redner erörterte dann den bezüglichlichen Kompetenzkonflikt mit den eidgenössischen Militärbehörden und wies auf die Anstrengungen hin, die im Kanton Bern gemacht werden mußten, um zu gleicher Zeit mit den andern Kantonen mit der Ausrüstung fertig zu sein. Die von Hofer erwähnte Steuerersammlung unter den Offizieren sei bei Spezialeinheiten im eidgenössischen Dienste vorgekommen; die große Anzahl älterer Rekruten rühre daher, weil Bern seine Leute bis jetzt erst mit dem 21. Jahr in den Dienst berufen habe; die rückständigen Soldauszahlungen würden für das letzte Jahr eine Summe von Fr. 90—100,000 und künftig jährlich eine solche von Fr. 10,000 erfordern. — Oberstleutnant Kuhn wünschte, daß man die Auszahlung des rückständigen und des gegenwärtig laufenden Soldes auseinandertrennen und daß die Regierung bezüglich des Letzteren wenn möglich schon morgen ihre Anträge bringen möchte.

A u s l a n d.

Frankreich. (Große Revue in Paris.) Am 15. Juni wird der Marschall Mac Mahon in Longchamp eine großartige Truppenrevue abhalten, an welcher folgende Korps theilnehmen werden:

2. Armee-Korps, 3. und 4. Infanterie-Division (wengiar. 1 Brigade).
3. Armee-Korps, 5. und 6. Infanterie-Division (wengiar. 1 Brigade).
4. Armee-Korps, 7. und 8. Infanterie-Division.
5. Armee-Korps, 9. und 10. Infanterie-Division.
9. Armee-Korps, eine Division dieses Korps (noch nicht bestimmt), die republikanische Garde, die Sapurs-Pompier von Paris (bilden die Reserve-Brigade), das Bataillon von St. Cyr., Kavallerie: 4 Brigaden: die 5. Kürassier-Brigade, die

1. Dragoner-Brigade, eine Chasseurs-Brigade, eine Husaren-Brigade.

Artillerie: 5 Regimenter; das 12., 13., 22, 26. und 32. Regiment.

Genie: 2 Regimenter: 1. und 3. Regiment.

Ambulancen werden an verschiedenen Stellen des zur Aufstellung dieser bedeutenden Truppenmasse erforderlichen großen Terrain etablirt, um die Maroden aufzunehmen. Gleichzeitig ist Vorsorge getroffen, daß die Truppen in der Nähe des Aufstellungsortes gespeist werden, wodurch die Fatigue vermindert wird.

Im Kriegs-Ministerium ist man in voller Arbeit, um die Anordnung zu dieser Monstre-Revue zu treffen.

England. (Verbote ner Besuch.) Der Besuch, welchen die Offiziere der königlich englischen Leibgarde (Life-Guards) in Berlin abstaten wollten, um dort „Polo“ zu spielen, wurde von Seite der englischen Behörden verboten. Die Einladung war auf die freundlichste Weise erfolgt und die Vorbereitungen waren in großartigem Maßstabe getroffen, aber die Behörden scheinen, geglaubt zu haben, daß sich die englischen Offiziere in der ultra-militärischen Hauptstadt Preußens nicht zu ihrem Vortheil ausnehmen würden, wenn man sie auf kleinen Ponies bei einem Spiele herumgaloppiren sähe, das für Fremde noch auffallender ist, als selbst das „Cricketspiel“.

Verchiedenes.

— (Zur Geschichte des k. k. Generalstabes.)
Einem diese Aufschrift führenden Aufsatz der „Welt“ entnehmen wir Folgendes:

Die im Jahre 1809 erfolgte Theilung der Armee in Armeecorps, welche sich trotz der Unvollkommenheit der ganzen Einrichtung glänzend bewährte, war der erste Schritt zu einer zeitgemäßen Reorganisation des Heerwesens, aber sie verminderte nur die Uebelstände ohne sie gänzlich zu beseitigen. Dadurch, daß die Corps-Commandanten nebst einem größeren Wirkungskreise auch den vollständigen Apparat erhielten, um ihn zweckentsprechend auszufüllen, daß sie nicht mehr nöthig hatten über jeden unworgehenden Fall erst anzufragen, sondern verpflichtet waren, jeden günstigen Moment zum Besten des Dienstes zu benützen und die Verantwortlichkeit nun auch auf Unterlassungen ausgedehnt wurde, kam jedenfalls ein regeres Leben in die Operationen und vereinfachten sich die Geschäfte; aber es war immer nur erst ein halber Schritt nach vorwärts, so lange die Oberleitung bei jedem einzelnen Corps ebenso centralisirt war wie früher bei der Armee.

Es befanden sich wohl bei jedem Corps alle Aenden des Oberbefehles vertreten, aber sie waren nicht unter der Leitung eines besondern Chefs vereinigt, sondern jedes Bureau stand unabhängig von den andern direct unter dem Corpscommandanten, der auf diese Art auch zugleich sein eigener Generalstabchef war.

Gegenüber dem energischen und überaus rasch pulsirenden Leben in der französischen Kriegsführung, blieb jene des kaiserlichen Heeres trotz der einschneidenden Verbesserungen, die sie durch Erzherzog Karl erfahren hatte, noch immer zum großen Theile beengt und schwerfällig.

Einem klarbildenden Geiste wie Feldmarschall-Lieutenant Radetzky konnten denn auch weder die Ursachen, noch die Folgen dieser Verhältnisse verborgen bleiben und als er 1810 zum General-Quartiermeister ernannt wurde, ging er mit aller Energie daran, den Generalstab und damit auch zugleich die Organisation und Schlagfähigkeit des k. k. Heeres auf eine dem Feinde ebenbürtige Stufe zu heben.

Im Jahre 1811 legte er in einer musterwürdig geistvollen Denkschrift jene Gedanken nieder, nach welchen die Reorganisation des Generalstabes angebahnt wurde und die in fast ungeschwächter Kraft fortzubringen bis auf den heutigen Tag. Wie viele Wandlungen dieses Corps seit jener Zeit auch erfahren, wie oft es auch in seinem Organismus geändert und verbessert wurde, immer klingen die durchsichtig klaren Ideen des nachmaligen Siegers von Custozza und Novara als Grundton mit,

gleichsam als habe das Genie Radetzky's die Originalität schon auf ein Jahrhundert hinaus vorweg erschöpft.

Den Haupt Schwerpunkt legte FML. Radetzky auf die Befreiung der Generale aus der bisherigen Bevormundung und die Heteruch von selbst resultirende erweiterte Verwendung und gründliche Ausbildung des Generalstabes.

„Die Armeen nehmen selbst im offenen Terrain einen solchen Raum ein, daß, den Generalen nicht eine freie Benützung der Umstände gönnen und sie nicht bloß nach einer gegebenen Haupt-Idee handeln lassen, im Voraus sich des Sieges begeben heißt. Um wie viel mehr aber ist dieses der Fall in coupirten Gegenden, wo die Armeen meistens nur in Colonnen agiren können, die durch Hindernisse des Terrains oft sehr bestimmt geschieden sind; eine Art zu sechten, die man in dem französischen Kriege häufiger als sonst und mit einer gewissen Vorliebe gewählt hat.

„Wenn es nun nicht zu bezweifeln ist, daß es der Würde der Generale angemessen, der Energie und Präcision in der Ausführung der Befehle, so wie der Entwicklung guter Talente günstig ist, die untergeordneten Generale von dem Gängelbände zu befreien, so muß man ihnen anderselbst die Mittel nicht versagen, solchen erhöhten Forderungen Genüge zu leisten. . . .“

Das Mittel hiezu fand sich in einer Vervielfältigung der Generalstabchefs in der Armee, d. h. in der stabilen Zuthellung von Generalstabs-Offizieren zu allen Divisionen und Brigaden, wo sie in kleineren Verhältnissen die Dienste eines General-Quartiermeisters leisten und ganz an ihre Generale angewiesen bleiben sollten.

Auf diese Art konnten die Unterabtheilungen selbständig die Verhältnisse und Umstände zum Gelingen des großen Ganzen benützen, denn es stand ihnen verhältnißmäßig derselbe Apparat zur Verfügung, wie der Armeeführung.

Dem Generalstab entstand aber hieturch die bisher gänzlich mangelnde Schule praktischer Ausbildung, denn „gerade die Unterabtheilungen der Armee sind es, welche der Offiziere vom Generalstab am meisten bedürfen; dort wird eigentlich der Krieg geführt, für welchen die Verwendung des Generalstabes berechnet ist, dort ist die echte Schule der Erfahrung, das Mittel zur höheren Ausbildung. . . .“

„So lange die Offiziere des Corps um den General-Quartiermeister im Hauptquartier versammelt bleiben, werden sie ewig bloße Gehilfen sein, die wenig Gelegenheit zur eigenen Bildung finden.“

Für die Durchführung dieses Principes war nun freilich weder der damalige Status des Generalstabes, noch die, jener Zeit übliche Art der Ergänzung desselben ausreichend und es könnte auf den ersten Blick scheinen, als müßte die Verwirklichung dieser Idee schon an diesen Klippen scheitern. Dem war jedoch nicht so; im Gegentheil bedurfte es hiezu nicht nur keiner außerordentlichen Vermehrung des Generalstabes, sondern es lag eben in der Durchführung der Reformen Radetzky's zugleich auch das Remedium für manch' andere Uebelstände.

Bisher bestand überhaupt keine eigentliche Schule für den Nachwuchs an Generalstabs-Offizieren. Man nahm die Offiziere zu diesem Corps „allemaal in der Ungewißheit, ob sie für diesen Zweck taugen“; und hatte hiebei keinen andern Anhaltspunkt als den, ob ein solcher Offizier schon mappirt habe. Zeigte sich nun in der Folge, daß man sich geirrt habe, so wurde der Betreffende wieder zur Linie rücktransferirt. Wenn nun dies auch, wie die Instruction Erzherzog Karl's ausdrücklich bemerkt, als keine Strafe anzusehen war und Niemanden zur Schande gereichte, „da man ein sehr guter und braver Offizier sein kann, ohne zum General-Quartiermeisterstab zu taugen“, so bleibt es doch immer fraglich, ob die Armee Nutzen aus einem solchen Vorgange zog. Gewiß hatte diese Art der Ergänzung ihre besondern Nachteile; sie machte den Werth des Generalstabes schwankend und war Ursache einer großen Willkür in der Wahl und Verwendung der Offiziere.

„In der That hat das Corps vormals fast mit jedem neuen Chef so zu sagen seine Physiognomie verändert; jeder wählte und verwendete die Offiziere nach seiner Neigung und Einsicht;